

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek  
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689 - B

Ex. 1

**VORLESUNGS-  
VERZEICHNIS**

**WINTERSEMESTER 1952/53**

**VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL**

17.689-B, W.S. 1952/53  
1. Ex.

# VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1952/53

UB-WU WIEN



+J346966001

17.689 -B Ex. 1



Alle Rechte einschließlich des Rechtes der Übersetzung vorbehalten.



## Behörden.

### Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.  
Präs.-Abt. III des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, I., Reitschulgasse 2.

### Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter.  
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.

#### Ausschüsse:

##### Disziplinarausschuß:

Der Rektor,  
ein Vertreter des Lehrkörpers,  
ein Vertreter der Studentenschaft.

##### Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

##### Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,  
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,  
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

### Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor (29. Mai 1948).

Gysler Paul, Dr. rer. pol. (28. Mai 1951).

### Ehrenbürger.

Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.

Joham Josef, Dr., Generaldirektor.

John Emeran, Prokurist i. R.

John Wenzel, Direktor i. R.

Ketterer Josef, Dr., Direktor.

Klette Karl, Regierungsrat i. R.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.

Mayer-Gunthof Franz, Dr., Generaldirektor.

Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.

Schlesinger Georg, Dr. rer. pol., Prof., Generaldirektor (†).

### Akademische Funktionäre

(siehe akademische Verwaltung).



## Druckfehlerberichtigung.

Seite 18, Nr. 65, Der Straßenbahnbetrieb  
soll es richtig lauten:

1-std., Di. 17<sup>30</sup> — 18<sup>15</sup>, Hs. 5, pünktlich.

## Behörden.

### Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.  
Präs.-Abt. III des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, I., Reitschulgasse 2.

### Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter.  
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.

#### Ausschüsse:

##### Disziplinarausschuß:

Der Rektor,  
ein Vertreter des Lehrkörpers,  
ein Vertreter der Studentenschaft.

##### Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

##### Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,  
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,  
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

### Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor (29. Mai 1948).

Gysler Paul, Dr. rer. pol. (28. Mai 1951).

### Ehrenbürger.

Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.

Joham Josef, Dr., Generaldirektor.

John Emeran, Prokurist i. R.

John Wenzel, Direktor i. R.

Ketterer Josef, Dr., Direktor.

Klette Karl, Regierungsrat i. R.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.

Mayer-Gunthof Franz, Dr., Generaldirektor.

Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.

Schlesinger Georg, Dr. rer. pol., Prof., Generaldirektor (†).

### Akademische Funktionäre

(siehe akademische Verwaltung).

## **Personalverzeichnis.**

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

## I. Professorenkollegium.

### Rector magnificus:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

### Prorektor:

Bouffier Willy, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

#### A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre. Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied und Fachprüfer der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.

Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

#### B) Außerordentliche Professoren.

Rieder Gustav, Dr. phil. (1. Juli 1941), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Officier d'Académie.

Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (1. Dezember 1949), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (1. Mai 1951), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Leiter des Hochschulkurses zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre.

#### C) Professor im Ruhestande.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. ö. Professor, für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Transport-, Fremdenverkehrs- und Versicherungswesens, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

## II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

### Vertreter der Dozenten:

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Kröll Michael, Dr. jur., Privatdozent.

#### A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education, derzeit beurlaubt in die USA.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Winkler Hugo, Dr. phil. (26. Juli 1950), für warenkundliche Chemie.

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Grundlagen der Statistik für Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor.

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

#### B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Österreichischen Salinen.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Sonstige:

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Sozialpolitik.

Skowronnek Karl, Dr. phil. (15. Dezember 1950), für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Werbeberater.

Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genussmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

### C) Honorarprofessoren und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Abteilungen Verkehrspolitik und Fremdenverkehrspolitik der Kammer der gewerblichen Wirtschaft.

Deutsch Ernst, für Stenographie, Maschinschreiben und das Praktikum für Buchsachverständige, Univ.-Lektor und Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule in Wien.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, Steuerberater, Finanz- und Wirtschaftsberater, Bücherrevisor.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen und Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gabriel Alfons, Dr. med., für Wirtschaftsgeographie, Gemeindefeuerarzt in Leobendorf, N.-O.

Hohenecker Franz, Dr. jur., Hofrat, für Rechtssprechung für den Kaufmann, Rat beim Obersten Gerichtshof.

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Steuerrecht, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Methodik der Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Handwerkslehre, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen, Direktor der Steiermärkischen Landesamtsstelle der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer.

Kuhn Rudolf, Dr. jur., für internationales Nachrichtenwesen, Sektionschef a. D.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Madl Arnold, Dr. jur., für Statistik, Vizepräsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

Neidl Wilhelm, Dr. jur., für kameralistisches Rechnungswesen, tit. a. o. Universitätsprofessor, Sektionschef d. R. (derzeit beurlaubt).

Neumann Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen, Direktor der Oberösterreichischen Brandschadenversicherungs-Anstalt.

Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chefsyndikus der Länderbank Wien A. G.

Reininger Erwin Heinrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Buchhaltungsübungen moderne Methoden der doppelten Buchführung, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Reischer Bernhard, Dkfm., Hofrat, für Fremdenverkehrslehre (wirtschaftliches Rechnen), Bundesbahn-Direktionsrat i. R. (derzeit beurlaubt).

Roiss Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Bücherrevisor.

Romanik Felix, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht.

Rungaldier Rudolf, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie.

Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Transportwesen, Generalsekretär der Österreichischen Bundesbahnen.

Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.

Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsvorstand i. R. im Österreichischen Verkehrsbüro Wien.

Sedlak Vinzenz, ehem. Professor an der Wiener Handelsakademie, Hofrat für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre sowie Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, Zentralinspektor für das kaufmännische Bildungswesen.

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für betriebswirtschaftliche Übungen, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben Wien VIII.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.

Thumb Norbert, Dipl.-Ing., Dr. phil., für Produktivitätssteigerung durch Zusammenarbeit und richtige Partnerschaft im Betrieb, Priv.-Doz. der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde, Wien III, Konsulent des Österreichischen Produktivitätszentrums.

Tomasech Leopold, für Versicherungswirtschaftslehre, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrshygiene (Medizin) und für Schulhygiene, Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien (derzeit beurlaubt).

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Bankbetriebslehre und Bankverrechnungswesen, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.

Wolf Alfred, für Finanzmathematik, Direktor der Städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschule in Wien.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für französische und englische Stenographie, Professor am Mädchengymnasium Wien XVIII.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt, Technologisches Gewerbemuseum, Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beideter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesgymnasium Wien IX.

Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.

Marek Hans Georg, Dr. phil., für Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektorin an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beideter Gerichtsdolmetsch.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien III.

### III. Hochschulassistenten.

Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Herczeg Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.

Sinwel Friedrich, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welt-handelslehre.

Winkler Erhart, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeographie.

### IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.

Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für romanische Sprachen.

Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.

Kundigraber Wilhelm, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.

Pisek Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Preussler Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Spaninger Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Winterstein Gerhard, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

### Vortragende in Sonderkursen.

Im Wintersemester 1952/53 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Heranbildung von Wirtschaftsprüfern:

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, über Grundlagen der Revision.

Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhandwesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation (derzeit beurlaubt).



Im Wintersemester 1952/53 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Gesierich Franz, Schulrat, Professor der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Holler Franz R., Dkfm., Wirtschaftsprüfer.

Kolm-Veltée Walter, Regisseur, Professor an der Akademie für Musik und darstellende Kunst, Leiter der Klasse für Filmkunst.

Stiel Kurt, Architekt, Assistent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien.

Swoboda Fritz, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbe-wissenschaft an der Hochschule für Welthandel in Wien.

Uebelhör Alfons, Dr. jur. Direktor der wissenschaftl. Abteilung der Ravag.

### **Bibliothek.**

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der Bibliothek.

Zechmeister August, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl.

### **Rektoratskanzlei.**

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, w. Amtsrat, dzt. mit der Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

### **Buchhaltung.**

Harold Margarete, Amtsrevident.

### **Quästur.**

Wolf Emilie, Fachinspektor.

# **LEHRVERANSTALTUNGEN**

**IM**

**WINTERSEMESTER 1952/53**

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

## A. Hochschule.

### I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	1/8	Der Mensch als Betriebsfaktor 1-std., Fr. 8—9, Hs. 1	Oberparleiter
2	1/8	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1-std., Mo. 17—18, Hs. 1	Bouffier
3	3	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre 1-std., Mi. 17—18, Hs. 15	Illetschko
4	3/8	Produktivitätssteigerung durch Zusammenarbeit und richtige Partnerschaft im Betrieb 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 13—14 <sup>30</sup> , Hs. 4, pünktlich	Thumb
5	5/8	Betriebswirtschaftlich-rechtliches Kolloquium 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mo. 19—20 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	{ Fux-Eschenegg Illetschko
6	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 16—18, Hs. 5	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter
<b>α) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.</b>			
7	1	Technik und Organisation des kaufmännischen Rechnungswesens (Buchhaltung I) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 1	Illetschko
8	3	Der Jahresabschluß (Buchhaltung III) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 15	Illetschko
9	5/6	Kurzfristige Erfolgsrechnung 1-std., Fr. 17—18, Hs. 3	Krasensky H.

Nr.	Sem.		Dozent
10	1	Übungen zu Buchhaltung I 2-std., Do. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	{ Illetschko Reininger
11	1	Übungen zu Buchhaltung I 2-std., Di. 14—16, Hs. 18	{ Illetschko Stärz
12	1	Übungen zu Buchhaltung I 2-std., Di. 14—16, Hs. 15	{ Illetschko Kolbinger
13	1	Übungen zu Buchhaltung I 2-std., Di. 14—16, Hs. 1	{ Illetschko Loitlsberger
14	3	Übungen zu Buchhaltung III 2-std., Mo. 9—11, Hs. 9	{ Illetschko Kolbinger
15	3	Übungen zu Buchhaltung III 2-std., Mo. 9—11, Hs. 18	{ Illetschko Loitlsberger
16	2/3	Moderne Methoden der doppelten Buchführung I 2-std., Do. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 3, pünktlich	Reininger
17	5	Gründungs-, Umwandlungs- und Sanierungsbilanzen 1-std., Do. 10—11, Hs. 15	Illetschko
18	5/6	Bilanzübungen 2-std., Mi. 10—12, Hs. 18	{ Illetschko Loitlsberger
19	1/3	Kostenlehre 2-std., Do. 18—20, Hs. 1	Bouffier
20	5/6	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen (mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 1	Kalussis
21	3/4	Finanzierung und Planung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 9	Oberparleiter
22	3/6	Preispolitik und Preisrecht 1-std., Do. 17—18, Hs. 1	Bouffier
23	5/6	Steuern in der Praxis 2-std., Di. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 5, pünktlich	Janda
24	5/6	Steuerverfahren 1-std., Fr. 18—19, Hs. 3	Janda
25	5/6	Steuerseminar 1-std., Fr. 19—20, Hs. 3	Janda
26	1/2	Wirtschaftliches Rechnen I 1-std., Fr. 14—15, Hs. 1	Krasensky H.
27	1/2	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen I 2-std., Fr. 15—17, Hs. 1	{ Krasensky H. Fischer

Nr.	Sem.		Dozent
28	1/2	Finanzmathematik I 2-std., Fr. 17—19, Hs. 1	Wagner
29	1/2	Übungen zur Finanzmathematik I 1-std., Fr. 19—20, Hs. 1	Wagner
30	1/2	Finanzmathematik I 2-std., Do. 10—12, Hs. 18	Wolf A.
31	1/2	Übungen zur Finanzmathematik I 1-std., Do. 12—13, Hs. 18	Wolf A.

**b) Allgemeine Verkehrslehre.**

32	1/2	Einführung in die allg. Verkehrslehre (Warenhandel) 2-std., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
33	1/3	Der Kaufvertrag 1-std., Di. 12—13, Hs. 15	Bouffier
34	1/4	Kreditverträge 1-std., Fr. 11—12, Hs. 5	Kalussis
35	1/4	Vertragstechnische Übungen (Kauf- verträge, Kreditverträge) 2-std., Mo. 8—10, Hs. 5	Kalussis
36	1/2	Schriftverkehr I mit Übungen 2-std., Fr. 9—11, Hs. 5	Kalussis
37	1/2	Kaufm. Schriftverkehr I samt Übungen 2-std., Mo. 18—19 <sup>30</sup> , Hs. 5, pünktlich	Romanik
38	5/8	Der Zahlungsverkehr mit dem Auslande und das österreichische Devisenrecht 1-std., Di. 18 <sup>30</sup> —1915, Hs. 4, pünktlich	Kerschagl

**c) Besondere Betriebslehre.**

**1. Industrie**

39	4/6	Die Funktionen des Industriebetriebes 2-std., Di. 8—10, Hs. 15	Bouffier
40	5	Fabriksorganisation und -betrieb I 2-std., Do. 15—17, Hs. 15	Diem
41	5	Industrielle Kalkulation I 2-std., Do. 17—19, Hs. 15	Diem
42	5	Industriebuchhaltung I 2-std., Fr. 17—19, Hs. 15	Diem

Nr.	Sem.		Dozent
43	5/6	Übungen zum industriellen Rechnungs- wesen II (Übungen zur industriellen Buch- haltung und Kostenrechnung) 2-std., Di. 10—11 <sup>30</sup> , Hs. 18, pünktlich	Bouffier Kolbinger
44	5/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 1-std., Mo. 18—19, Hs. 15	Bouffier
45	7/8	Betriebswirtschaftliches Seminar für Fortgeschrittene (nur für Dissertanten aus Betriebswirtschaftslehre) 1-std., Mo. 19—20, Hs. 15	Bouffier
		<b>2. Warenhandel</b>	
46	5/6	Funktionen und Risiken des Waren- handels 2-std., Mo. 8—10, Hs. 15	Oberparleiter
47	5/6	Kalkulationen im Warenhandel 2-std., Mi. 8—10, Hs. 5	Kalussis
48	5/6	Der Großhandelsbetrieb 2-std., Di. 8—10, Hs. 18	Kalussis
49	5/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit be- sonderer Berücksichtigung des Waren- handels 2-std., Mi. 18—20, Hs. 9	Oberparleiter
—	5/6	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen (mit besonderer Berücksichtigung des Waren- handels) 1-std. (siehe Nr. 20)	Kalussis
		<b>3. Kleingewerbe</b>	
50	3/4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Do. 11—12, Hs. 12	Koch
		<b>4. Genossenschaftswesen</b>	
51	3/5	Grundlagen des Genossenschaftswesens 1-std., Di. 18—19, Hs. 3	Rois
52	5/8	Genossenschaftsrevision 1-std., Di. 19 <sup>15</sup> —20, Hs. 4, pünktlich	Rois
		<b>5. Bankwesen</b>	
53	3/8	Geld und Geldinstitute (für Volkswirte und Betriebswirte) 2-std., Mi. 14—16, Hs. 1	Kerschagl

Nr.	Sem.	Dozent
—	5/8	Kerschagl
54	3/6	Slaik
55	3/6	Krasensky H.
56	3/6	Wirth
57	3/6	Krasensky H.
58	3/6	Wirth
59	3/6	Wirth
6. Transportwesen		
60	5	Illetschko
61	5	Illetschko
62	5/8	Illetschko
—	5/6	} Illetschko } Loitlsberger
63	1/8	Kuhn
64	5/6	Schantl
65	5/6	Janda
7. Fremdenverkehr		
66	5/6	Bernecker

Nr.	Sem.	Dozent
67	5/8	Bernecker
68	1/8	Romanik
69	1/6	Winkler A.
70	5	Schröfl
71	5/6	Bernecker
72	4/6	Skowronnek
73	3/6	Vering
8. Versicherungswesen		
74	3/6	Neumann
75	3/8	Neumann
76	1/4	Krieger
77	5/6	Tomasch
78	3/8	Steiner
79	3/8	Steiner
80	1/8	Wagner

**d) Besondere Verkehrslehre.**

Nr.	Sem.	Dozent
—	5/6	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 46)
81	4/6	Werbelehre I, psychologische Grundlagen 2-std., Di. 17—19, Hs. IV/89
82	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Do. 15—17, Hs. IV/87
—	1/8	Weltpostverkehr — Grundlage, Entwicklung und Abwicklung 1-std. (siehe Nr. 63)

**II. Statistik.**

83	1/3	Grundlagen der Statistik für Volks- und Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mi. 16—18, Hs. 1
84	1/3	Übungen aus Statistik 1-std., Mi. 18—19, Hs. 1
85	1/8	Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsstatistik 2-std., Fr. 14—16, Hs. 3
86	5/6	Statistik des Industrie- und Warenhandelsbetriebes 2-std., Mo. 16—18, Hs. 15

**III. Volkswirtschaftslehre.**

**a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.**

87	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Grundlagen und Stufenbau der Volkswirtschaft) 2-std., Di. 8—10, Hs. 1
88	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 3-std., Di. 8—10, Hs. 5, Mi. 10—11, Hs. 5
89	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Di. 8—10, Hs. 3
90	1/4	Volkswirtschaftliche Ideenrichtungen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts 1-std., Mi. 8—9, Hs. 18

Nr.	Sem.	Dozent
91	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2-std., Di. 16—18, Hs. 12
92	1/3	Volkswirtschaftliche Übungen 2-std., Mo. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 9, pünktlich
93	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Mo. 11 <sup>30</sup> —13, Hs. 15, pünktlich
<b>b) Besondere Volkswirtschaftslehre.</b>		
94	4/8	Grundbegriffe der Finanzwissenschaft 1-std., Mi. 9—10, Hs. 18
—	3/8	Geld- und Geldinstitute (für Volkswirte und Betriebswirte) 2-std. (siehe Nr. 53)
95	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar (auch für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 1
96	3/8	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 5
97	3/8	Österr. und intern. Sozialpolitik 2-std., Fr. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. IV/89 A, pünktlich
—	3/8	Österr. und intern. Sozialversicherung 2-std. (siehe Nr. 78)
—	3/8	Die Praxis der Sozialpolitik und Sozialversicherung 1-std. (siehe Nr. 79)
98	1/6	Soziale Gerechtigkeit (Arbeiterschutz, Lohnpolitik, Vollbeschäftigung) 2-std., Do. 17—19, Hs. 4
99	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10—12 <sup>15</sup> , Hs. IV/89, pünktlich
100	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 <sup>30</sup> —14, Hs. IV/89, pünktlich
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1-std. (siehe Nr. 6)

#### IV. Wirtschaftsgeschichte ; Geschichte Österreichs.

Nr.	Sem.		Dozent
101 a	1	Weltgeschichte des Güterkreislaufes seit 1800, I. Teil*) 2-std., Mo. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
101 b	1	dgl. Abendvorlesung für Berufstätige*) 2-std., Di. 18—20, Hs. 1	Winkler A.
102	2/3	Weltgeschichte des Güterkreislaufes seit 1500, III. Teil*) 2-std., Do. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
103	1/6	Geschichte der ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Fachausdrücke, III. Teil***) 1-std., Mo. 11—12, Hs. 1	Winkler A.
104	3/4	Seminar für Wirtschaftsgeschichte***) 2-std., Mo. 14—16, Hs. 1	Winkler A.
—	1/6	Allg. Geschichte des Fremdenverkehrs, I. Teil***) 2-std. (siehe Nr. 69)	Winkler A.
105	1/2	Politische und ökonomische Geschichte Österreichs, I. Teil***) 1-std., Mo. 10—11, Hs. 1	Winkler A.
106	3/4	Politische und ökonomische Geschichte Österreichs, III. Teil***) 1-std., Do. 10—11, Hs. 1	Winkler A.

\*) Hauptvorlesung. Bis zur I. (allg.) Prüfung müssen 6 (sechs) Hauptvorlesungsstunden über Wirtschaftsgeschichte inskribiert sein.

\*\*) Die Vorlesungen über österreichische Geschichte mit ihren 3 (drei) Teilen müssen bis einschließlich IV. Semester inskribiert sein.

\*\*\*) Diese Vorlesungen und Seminarübungen zählen nicht auf die für die I. (allg.) Prüfung vorgeschriebene Zahl von 6 (sechs) zu inskribierenden Stunden Hauptvorlesung über Wirtschaftsgeschichte.

#### V. Rechtslehre.

##### a) Allgemeines.

107	1/2	Einführung in die Rechtswissenschaft 2-std., Mi. 10—12, Hs. 3	Stanka
-----	-----	--	--------

#### b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.

Nr.	Sem.		Dozent
108	3/8	Österreichisches Verfassungsrecht 2-std. *)	Stanka
109	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std. *)	Stanka
—	5/8	Der Zahlungsverkehr mit dem Auslande und das österreichische Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 38)	Kerschagl
110	3/5	Gewerberecht 2-std. *)	Stanka
—	5/6	Steuerverfahren 1-std. (siehe Nr. 24)	Janda
—	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std. (siehe Nr. 99)	Kühnl
—	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std. (siehe Nr. 100)	Kühnl

\*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.

#### c) Privatrecht und zivilrechtliches Verfahrensrecht.

111	1	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 1. Hälfte 1-std., Do. 9—10, Hs. 5	Fux-Eschenegg
112	1	Schuldverhältnisse (Zivil- und Handelsrecht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 1. Hälfte 3-std., Di. 13—14, Hs. 5, Do. 13—15, Hs. 5	Fux-Eschenegg
113	3	Sonderbestimmungen des Handelsrechts, 1. Hälfte (Handelsstand) 2-std., Di. 14—15, Hs. 5, Do. 11—12, Hs. 5	Fux-Eschenegg
114	3	Wechselrecht 1-std., Do. 12—13, Hs. 5	Fux-Eschenegg
115	3	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil 1-std., Do. 10—11, Hs. 5	Fux-Eschenegg
116	3/8	Übungen aus Handelsrecht und Vertragsversicherungsrecht 1-std., Mi. 9—10, Hs. 4	{ Fux-Eschenegg Hannak

Nr.	Sem.	Dozent
117	5	Fux-Eschenegg
		Über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung 1-std., Mo. 18—19, Hs. 3
118	5	Fux-Eschenegg
		Schadensversicherungsrecht 1-std., Mo. 17—18, Hs. 5
119	5/8	Fux-Eschenegg
		Rechtswissenschaftliches Seminar 3-std., Di. 11—13, Hs. 5, Mo. 19—20 <sup>30</sup> (alle 14 Tage 2 Stunden), Hs. 3, pünktlich
—	5/8	Fux-Eschenegg Illetschko
		Betriebswirtschaftlich-rechtliches Kolloquium 1-std. (siehe Nr. 5)
120	5/6	N. N.
		Aktienrecht (Schluß) 1-std., Do. 18—19, Hs. IV/89
121	5/6	N. N.
		Wettbewerbsrecht, unter Bedachtnahme auf das Kartellrecht 1-std., Do. 17—18, Hs. IV/89
122	5/6	Reimer
		Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Mi. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 4, pünktlich
123	1/8	Hohenecker
		Rechtssprechung für den Kaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Werberechtes 2-std., Mi. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. IV/87, pünktlich
<b>d) Sondervorlesungen über ausländische Rechte.</b>		
124	5/6	Weisl
		Anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15—16, Hs. 3

## VI. Wirtschaftsgeographie.

125	1/2	Leiter
		Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandelsgüter) 2-std., Do. 10—11, Hs. 9, Fr. 8—9, Hs. 9
126	3/4	Leiter
		Wirtschaftliche Länderkunde von Europa 2-std., Mo. 8—9, Hs. 9, Sa. 8—9, Hs. 9
127	5/6	Leiter
		Wirtschaftliche Länderkunde von Afrika und Asien 2-std., Mi. 10—11, Hs. 9, Do. 8—9, Hs. 9

Nr.	Sem.	Dozent
128	1/8	Leiter
		Österreich 1-std., Mi. 8—9, Hs. 9
129	3/8	Leiter
		Wirtschaftsgeographisches Seminar, 1. Abteilung 2-std., Di. 8—10, Hs. 9
130	3/8	Leiter Schebesta
		Wirtschaftsgeographisches Seminar, 2. Abteilung, Völkerkundliche Probleme in Afrika 2-std., Do. 17—19, Hs. 9
131	1/4	Leiter Winkler E.
		Wirtschaftsgeographische Übungen 2-std., Do. 14—15 <sup>30</sup> , Hs. 9, pünktlich
132	1/4	Klimpt
		Geographische Grundlagen der Wirtschaft 2-std., Mo. 18—20, Hs. 9
133	1/4	Rungaldier
		Weltverkehr und Welthandel 2-std., Mo. 11—13, Hs. 9
134	1/8	Keindl
		Ausgewählte Kapitel vergleichender wirtschaftlicher Länderkunde 1-std., Fr. 17—18, Hs. 9
135	5/6	Rungaldier
		Der Mittelmeerraum als Wirtschaftsgebiet 2-std., Mi. 11—13, Hs. 9
136	1/8	Schebesta
		Religionen der Erde (Religion und Wirtschaft) 1-std., Do. 16—17, Hs. 9
137	1/8	Gabriel
		Klima und Hygiene warmer Länder 1-std., Mi. 13—14, Hs. 9

## VII. Technologie und Warenkunde.

138	1/2	Grünsteidl
		Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 15—17, Hs. 18
139	3/4	Grünsteidl
		Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 16
140	1/2	Grünsteidl
		Einführung in die Warenkunde I 2-std., Mi. 17—19, Hs. 16 (Abendvorlesung für berufstätige Hörer)

Nr.	Sem.		Dozent
141	5/6	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2-std., Mo. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl
142	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 16 Hörer des 5. und 6. Semesters können das Oberseminar nur belegen, wenn sie die Vorlesung Nr. 141 inskribiert haben.	Grünsteidl
143	1/6	Physikalisch-chemische Warenprüfung 2-std., Fr. 14—16, Laboratorium <b>Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Kollegiengeld S 8—</b>	{ Grünsteidl Sinwel
144	1/3	Mikroskopische Warenprüfung für Anfänger 2-std., Do. 14—16, Mikroskopiersaal <b>Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Kollegiengeld S 6—</b>	{ Grünsteidl Sinwel
145	3/6	Mikroskopische Warenprüfung für Fortgeschrittene 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopiersaal <b>Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Kollegiengeld S 6—</b>	{ Grünsteidl Sinwel
146	1/2	Übungen zur Vorlesung Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 11—13, Hs. 16	{ Grünsteidl Sinwel
147	3/4	Übungen zur Vorlesung Organische Warenkunde 2-std., Fr. 8—10, Hs. 16	{ Grünsteidl Sinwel
148	1/7	Nahrungs- und Genußmittel I 2-std., Mi. 8—10, Hs. 16	Stockert
149	1/4	Warenkundliche Chemie anorganischer Stoffe 2-std., Mi. 10—12, Hs. 16	Winkler H.
150	1/6	Warenkundliche Chemie organischer Stoffe 2-std., Fr. 13—15, Hs. 16	Winkler H.
151	1/6	Chemie synthetischer Kunststoffe 2-std., Fr. 15—17, Hs. 16	Winkler H.

### VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

Nr.	Sem.		Dozent
152	5/8	Einführung in die Philosophie I 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/89	Ledwinka
153	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik I 2-std., Mi. 18—20, Hs. IV/89	Ledwinka
154	7/8	Psychologie I 1-std., Do. 18—18 <sup>45</sup> , Hs. IV/89 A, pünktlich	Strohschneider
155	7/8	Jugendkunde I 1-std., Do. 18 <sup>45</sup> —19 <sup>30</sup> , Hs. IV/89 A, pünktlich	Strohschneider
156	7/8	Wirtschaftspädagogik I 2-std., Di. 15—17, Hs. IV/89 A	Krasensky H.
157	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 15—17, Hs. IV/89	Krasensky H.
158	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre 2-std., Di. 17—19, Hs. IV/89 A	Krasensky H.
159	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 3-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Sedlak
160	7/8	Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Sedlak
161	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien, VIII, Hamerlingplatz 5/6	Stärz
162	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Romanik
163	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Fr. 17—18, Hs. IV/89	Fischer
164	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Grünsteidl



Nr.	Sem.	Dozent
165	7/8	Kanzian
		Methodik der Staatsbürgerkunde und staatsbürgerlichen Erziehung (mit praktischen Übungen) 1-std., Mo. 16 <sup>30</sup> —17 <sup>15</sup> , Hs. IV/89 A, pünktlich
166	7/8	Krasensky O.
		Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache mit Berücksichtigung der Forderungen des Lehrplanes für kaufmännische Lehranstalten 1-std., Do. 16—17, Hs. IV/89 A (Die Hörer werden auf die Bemerkungen unter „Handelslehrrerausbildung“ im Vorlesungsverzeichnis verwiesen.)
167	7/8	Vering
		Ausgewählte Kapitel aus Schulhygiene 1-std., Mi. 16—17, Hs. IV/89 A
—		Wagner
		Finanzmathematik I 2-std. (siehe Nr. 28)
—		Wagner
		Versicherungsmathematik I 1-std. (siehe Nr. 80)

### IX. Sprachen und Auslandskunde.

168	1/8	Marek
		Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages 2-std., Mo. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. IV/87, pünktlich
		<b>a) Germanische Sprachen.</b>
		1. Deutsch
169	1/4	Krasensky O.
		Deutsch für Nichtdeutschsprachige (Formenlehre, Satzbildung, Idiomatik) 2-std., Mi. 11—13, Hs. IV/89
170	1/2	Krasensky O.
		Die deutsche Sprache in der Wirtschaft: fehlerfreies Wirtschaftsdeutsch 2-std., Do. 14—16, Hs. IV/89
171	1/8	Krasensky O.
		Die europäische Gesamtkultur des 18. und 19. Jahrhunderts (mit besonderer Berücksichtigung der Literatur) 2-std., Mi. 8—10, Hs. IV/89
172	1/4	Krasensky O.
		Die Sprache der Reklame und ihre Entwicklung 1-std., Mo. 17—17 <sup>45</sup> , Hs. IV/87 A, pünktlich

		2. Englisch	
Nr.	Sem.	Dozent	
173	1/2	Kögl	
		Englisches Proseminar I (Aussprache, Grammatik, Wortschatz) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 5, Sa. 8—10, Hs. 5	
174	1/2	Heinrich F.	
		Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 18, Sa. 8—10, Hs. 15	
175	1/2	Kögl	
		Englisches Proseminar II (Satzlehre, Idiomatik, Realienkunde) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 5, Sa. 10—12, Hs. 5	
176	1/2	Heinrich F.	
		Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 18, Sa. 10—12, Hs. 15	
177	3/4	Wirl	
		Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	
178	3/4	Wirl	
		Englisches Seminar Ib 3-std., Fr. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	
179	5/6	Wirl	
		Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 11—12, Hs. 1	
180	3/6	Wirl	
		Grundsätze der englischen Wirtschaft 1-std., Fr. 9—10, Hs. 3	
181	3/6	Wirl	
		Die Dominions 1-std., Fr. 10—11, Hs. 3	
182	3/6	Wirl	
		Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 3	
183	3/6	Heinrich F.	
		Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 18	
184	3/6	Heinrich F.	
		Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 15	
185	1/6	Kögl	
		Die Vereinigten Staaten von Amerika; Land und Volk (in englischer Sprache) 2-std., Mo. 11—13, Hs. 4	
186	1/8	Emich	
		Englische Stenographie 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	

**b) Romanische Sprachen.**

**1. Französisch**

Nr.	Sem.	Dozent
187	1/2	Münster
Französisches Proseminar Ia (Le français de tous les jours) 3-std., Di. 17 <sup>30</sup> —18 <sup>15</sup> , Hs. 15, pünktlich, Do. 15 <sup>30</sup> —17, Hs. 18, pünktlich		
188	1/2	Münster
Französisches Proseminar Ib (Paris, métropole de la France) 3-std., Di. 18 <sup>15</sup> —19, Hs. 15, pünktlich, Do. 17—19, Hs. 18		
189	3/5	Münster
Französisches Proseminar II (Les pays de la France) 3-std., Di. 15 <sup>15</sup> —16, Hs. 4, pünktlich, Fr. 17—19, Hs. 4		
190	1/8	Vian
Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2-std., Mi. 14—16, Hs. 12		
191	1/8	Vian
Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik 1-std., Mi. 17—18, Hs. 12		
192	3/6	Rieder
Französische Handelskorrespondenz I 2-std., Do. 15—16, Hs. 12, Fr. 15—16, Hs. 12		
193	3/8	Vian
Französische Handelskorrespondenz I 2-std., Fr. 8—10, Hs. 4		
194	4/6	Rieder
Französische Wirtschaftssprache (Banken und Börsen, Verkehr und Ver- sicherung) 2-std., Do. 16—17, Hs. 12, Fr. 16—17, Hs. 12		
195	3/6	Rieder
Seminar für französische Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 3-std., Mo. 14—16, Hs. 12, Do. 14—15, Hs. 12		
196	4/6	Rieder
Seminar für französische Wirtschafts- sprache und Landeskunde 3-st., Mo. 16—18, Hs. 12, Fr. 14—15, Hs. 12		
197	1/5	Münster
Frankreichkunde 1-std., Di. 16 <sup>15</sup> —17, Hs. 4, pünktlich		

Nr.	Sem.	Dozent
198	1/8	Vian
Géographie de la France (Le centre et le Midi; in französischer Sprache) 1-std., Mi. 16—17, Hs. 12		
199	1/8	Emich
Französische Stenographie 1-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern		
2. Italienisch		
200	1/2	Lintner
Italienisches Proseminar I 3-std., Di. 16—17 <sup>30</sup> , Hs. 15, pünktlich, Do. 18 <sup>30</sup> —19 <sup>15</sup> , Hs. 5, pünktlich		
201	3/4	Lintner
Italienisches Proseminar IIa (Esercizi di traduzione, grammatica) 2-std., Do. 15—17, Hs. 1		
202	3/6	Lintner
Italienisches Proseminar IIb (Geografia economica, Conversazione) 2-std., Mi. 16—18, Hs. 5		
203	4/6	Lintner
Italienisches Proseminar III (Problemi economici italiani, Esercizi di traduzione) 2-std., Fr. 15—17, Hs. 9		
204	3/6	Lintner
Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 15—16, Hs. 12, Fr. 17—18, Hs. 12		
205	1/6	Lintner
Italienkunde 1-std., Do. 17—18, Hs. 12		
3. Spanisch		
206	1/2	Wolf F.
Spanisches Proseminar I 2-std., Di. 10—12, Hs. 15		
207	1/2	Zahlingen
Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Di. 10—12, Hs. 9		
208	1/2	Zahlingen
Spanisches Proseminar Ib (Spanische Umgangssprache) 2-std., Do. 14 <sup>30</sup> —16, Hs. 16, pünktlich		
209	3/4	Zahlingen
Spanisches Proseminar II (Texterklärung, Phonetik, Syntax, Idiomatik und Über- setzungen) 2-std., Di. 8—10, Hs. 16		
210	3/4	Wolf F.
Spanisches Proseminar II 2-std., Di. 8—10, Hs. IV/89		

Nr.	Sem.		Dozent
211	4/6	Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 8—10, Hs. 3	Wolf F.
212	4/6	Spanisches Proseminar IIIa (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie) 2-std., Di. 14—16, Hs. 9	Zahlingen
213	4/6	Spanisches Proseminar IIIb (Wirtschaftssprache, Handel, Banken und Börse) 2-std., Do. 16—18, Hs. 16	Zahlingen
214	4/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 14—15 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
215	4/6	Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2-std., Do. 15 <sup>30</sup> —17, Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
216	1/6	Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Di. 12—13, Hs. 12	Zahlingen
217	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Di. 12—13, Hs. IV/89	Wolf F.
4. Portugiesisch-Brasilianisch			
218	1/6	Portugiesisch-Brasilianisch 1-std., Do. 13—14, Hs. 3	Wolf F.
<b>c) Slawische Sprachen.</b>			
1. Russisch			
219	1	Russisch I 3-std., Mo. 13 <sup>45</sup> —14 <sup>30</sup> , Hs. 4 Do. 14—15 <sup>30</sup> , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
220	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 16 <sup>15</sup> —17, Hs. 4, Do. 15 <sup>30</sup> —17, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
221	5	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2-std., Mo. 14 <sup>30</sup> —16, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
2. Serbokroatisch			
222	1/3	Serbokroatisch I, Grundkurs 2-std., Mi. 9—11, Hs. IV/89 A	Radotic

Nr.	Sem.		Dozent
223	2/4	Serbokroatisch II, Fortbildungskurs (Lesen wirtschaftlicher Texte) 2-std., Di. 8—10, Hs. IV/89 A	Radotic
224	3/6	Serbokroatisch III (Konversation, Landeskunde) 2-std., Di. 10—12, Hs. IV/89 A	Radotic
225	3/6	Serbokroatisch IV (Handelskorrespondenz) 2-std., Fr. 9—11, Hs. IV/89 A	Radotic
3. Tschechisch			
226	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
227	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
228	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern			
4. Slowakisch			
229	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
230	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
231	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern			
5. Polnisch			
232	1/2	Polnisch I (Grundlagen der Aussprache, Grammatik) 2-std. *)	Konieczny
233	3/4	Polnisch II (Konversation, Landeskunde) 2-std. *)	Konieczny
234	4/6	Polnische Handelskorrespondenz 1-std. *)	Konieczny
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern			

#### d) Sonstige Sprachen.

Nr.	Sem.		Dozent
1. Ungarisch			
235	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)	Kavalszky
236	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std. *)	Kavalszky
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern			
2. Türkisch			
237	1/4	Einführung ins Türkische 3-std. *)	Balic
238	3/6	Türkisch für Vorgesrittene 2-std. *)	Balic
239	3/6	Lektüre leichter neutürkischer Texte 1-std. *)	Balic
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien V, Kriehbergasse 25/5, gebeten.			
3. Esperanto			
240	1/8	Esperanto für Anfänger 1-std. *)	Görlich
241	1/8	Esperanto für Fortgeschrittene 1-std. *)	Görlich
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; vorherige schriftliche oder persönliche Anmeldung bei Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien IX, Währingerstraße 59, erwünscht.			

#### X. Stenographie und Maschinschreiben.

##### a) Stenographie.

242	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger 1-std., Di. 13—14, Hs. 12 <b>Kursbeitrag: S 10.—</b>	Deutsch
243	1/8	Deutsche Stenographie für Fortgeschrittene (Eilschrift und Diktatübungen) 1-std., Di. 14—15, Hs. 12 <b>Kursbeitrag: S 10.—</b>	Deutsch

Nr.	Sem.		Dozent
—	1/8	Französische Stenographie 1-std. (siehe Nr. 199)	Emich
—	1/8	Englische Stenographie 2-std. (siehe Nr. 186)	Emich
<b>b) Maschinschreiben.</b>			
244	1/8	Einführung in das Maschinschreiben nach der Zehnfinger-Blindschreib-Methode 2-std., Mo. und Do. von 10—11, oder Mo. und Do. von 14—15 im Schreibmaschinensaal der Stenotypistenschule, Wien IX, Hörlgasse 12 <b>Kursbeitrag: S 15.—</b>	Deutsch

#### B. Kurse.

##### I. Ausbildung von Wirtschaftstreuändern.

###### a) Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko

I. Semester

245		Grundlage der Wirtschaftsprüfung 1-std., Mo. 17—18, Hs. 4	Jonasch
—		Das österreichische Abgabenrecht I 3-std. (siehe „Allgemeiner Kurs“)	Illetschko
—		Der Zahlungsverkehr mit dem Auslande und das österreichische Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 38)	Kerschagl
—		Genossenschaftsrevision 1-std. (siehe Nr. 52)	Rois
—		Betriebswirtschaftliche Organisationslehre 1-std. (siehe Nr. 3)	Illetschko
—		Bilanzlehre für Wirtschaftstreuänder 3-std. (siehe „Allgemeiner Kurs“)	Illetschko
246		Seminar für Revisionswesen 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 5, pünktlich	Illetschko
—		Moderne Methoden der doppelten Buchführung I 2-std. (siehe Nr. 16)	Reininger

Nr.	Dozent
— Industriebuchhaltung I 2-std. (siehe Nr. 42)	Diem
<b>III. Semester</b>	
— Betriebswirtschaftlich-rechtliches Kolloquium 1-std. (siehe Nr. 5)	{ Fux-Eschenegg Illetschko
— Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1-std. (siehe Nr. 2)	Bouffier
— Bankbuchhaltung I 2-std. (siehe Nr. 56)	Wirth
— Steuern in der Praxis 2-std. (siehe Nr. 23)	Janda
— Finanzierung und Planung 1-std. (siehe Nr. 21)	Oberparleiter
— Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std. (siehe Nr. 122)	Reimer
— Seminar für Revisionswesen 1-std. (siehe Nr. 246)	Illetschko
— Kostenlehre 2-std. (siehe Nr. 19)	Bouffier
— Kurzfristige Erfolgsrechnung 1-std. (siehe Nr. 9)	Krasensky H.
— Steuerverfahren 1-std. (siehe Nr. 24)	Janda
— Steuerseminar 1-std. (siehe Nr. 25)	Janda

**b) Allgemeiner Kurs.**

— Das österreichische Abgabenrecht I*) 3-std., Mo. 18—21, Hs. 1	Illetschko
— Bilanzlehre für Wirtschaftstreuhand*) 3-std., Mi. 18—21, Hs. 5	Illetschko

\*) Die Vorlesung wird durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Führung von Herrn a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko als Veranstaltung der Kammer der Wirtschaftstreuhand durchgeführt. Teilnahmsberechtigt sind die Hörer der Hochschule für Welthandel und die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhand gegen besondere Anmeldung bei der Kassa der Hochschule für Welthandel. Die näheren Bedingungen sind an der Kassa der Hochschule für Welthandel oder bei der Kammer der Wirtschaftstreuhand zu erfragen.

**II. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.**

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: Priv.-Doz. Dr. Karl Skowronnek.

**I. Semester**

Nr.	Dozent
— Die Sprache der Reklame und ihre Entwicklung 1-std. (siehe Nr. 172)	Krasensky O.
247 Geschichte der Werbung 1-std., Mo. 17 <sup>45</sup> —18 <sup>30</sup> , Hs. IV/87, pünktlich	Posselt
— Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages 2-std. (siehe Nr. 168)	Marek
— Werbelehre I, psychologische Grundlagen 2-std. (siehe Nr. 81)	Skowronnek
248 Werbeorganisation 1-std., Di. 19—20, Hs. IV/89	Skowronnek
— Rechtssprechung für den Kaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Werberechtes 2-std. (siehe Nr. 123)	Hohenecker
249 Reproduktionstechnik 2-std., Mi. 18—20, Hs. IV/87	Gesierich
— Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 3-std. (siehe Nr. 88)	Heinrich W.

**III. Semester**

250 Werbetechnische Übungen 1-std., Di. 17—18, Hs. IV/87	Swoboda
251 Film im Dienst der Werbung 1-std., Di. 18—19, Hs. IV/87	Kolm-Veltée
— Wettbewerbsrecht, unter Bedachtnahme auf das Kartellrecht 1-std. (siehe Nr. 121)	N. N.
252 Werbetriebslehre II 1-std., Fr. 17—18, Hs. IV/87	Holler
253 Übungen zur Werbetriebslehre 1-std., Fr. 18—19, Hs. IV/87	Holler

Nr.		Dozent
254	Funk im Dienst der Werbung 1-std., Fr. 19—20, Hs. IV/87	Uebelhör
255	Werbearchitektur 1-std., Di. 19—20, Hs. IV/87	Stiel
256	Werbetext 1-std., Do. 18—19, Hs. IV/87	Skowronnek
—	Fremdenverkehrswerbung I 1-std. (siehe Nr. 72)	Skowronnek
—	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 46)	Oberparleiter

---

## HINWEISE FÜR DIE STUDIERENDEN

## Zeittafel.

**Dauer des Wintersemesters:** 6. Oktober 1952 bis 14. Februar 1953.

**Inskriptionen:** Donnerstag, den 25. September bis Freitag, den 24. Oktober 1952 (lt. Beschluß der Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

**Beginn der Vorlesungen:** Montag, den 6. Oktober 1952.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom 24. Dezember 1952 bis inklusive 1. Jänner 1953 und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungszeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

## Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

## Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

### Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

### Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

### Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltserlaubnis) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

## Der Aufnahmevergang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

**Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

**Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

**Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern:** Drei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

**Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern:** Drei Nationale für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmswerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenanschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39a) zu begeben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalem Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

## Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublicht.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, die Prüfungstaxen zur I., II. und III. Prüfung nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41, die anderen Prüfungstaxen unmittelbar am Kassenschalter mittels Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die an der Kasse der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

## Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

## Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

## Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Seminarveranstaltungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichem Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

### I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre . . . . .	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre . . . . .	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre . . . . .	6
Wirtschaftsgeschichte . . . . .	6
Englisch oder Französisch . . . . .	8
Eine zweite Fremdsprache . . . . .	8
Handels- und Wechselrecht . . . . .	6
Wirtschaftsgeographie . . . . .	6
Technologie . . . . .	7
	<hr/>
	67

### II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre . . . . .	8
hiezu Seminare . . . . .	2
hiezu Übungen . . . . .	2
Besondere Verkehrslehre . . . . .	6
hiezu Seminare . . . . .	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare) . . . . .	8
Technologie . . . . .	7
Wirtschaftsgeographie . . . . .	6
Englisch oder Französisch . . . . .	8
Eine zweite Fremdsprache . . . . .	8
	<hr/>
	67

Studierenden mit entsprechender kaufmännischer Vorbildung oder Praxis kann die Inskription und der Besuch der Übungen zur Allgemeinen Betriebs- und Verrechnungslehre, in Buchhaltung und kaufmännischem Rechnen erlassen werden; die Klausuren über diese Gegenstände sind jedoch abzulegen.



**b) Derzeit geltende Prüfungstaxen:**

**Allgemeine Taxen:**

- Freiwillige Kolloquien, je . . . . . S 2—
- Kolloquien für Studiengeldermäßigung, je . . . . . S 1—
- Fertigkeitsprüfungen (Kolloquien) für das Lehramt . . . . . S 2—

**Diplomkaufmann:**

- Pflichtkolloquien (Sprachprüfungen nach dem II. u. IV. Semester), je . . . . . S 4—
- I. (allgemeine) Prüfung . . . . . S 32—
- II. (wirtschaftsgeographisch-technologische) Prüfung . . . . . S 32—
- III. (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung . . . . . S 29—
- Hausarbeit zum Diplom . . . . . S 10—

**Prüfungen laut Diplomkaufmannsverordnung 76/36 (behufs Verleihung des akademischen Grades „Dktm.“):**

- Schriftliche Arbeit . . . . . S 10—
- Schriftliche Klausurarbeiten, je . . . . . S 2—

**Doktorat der Handelswissenschaften:**

- Dissertation (wissenschaftliche Arbeit) . . . . . S 50—
- I. (Haupt-)Rigorosum:
  - 3 Prüfer . . . . . S 43—
  - 4 Prüfer . . . . . S 50—
- II. (Neben-)Rigorosum:
  - 2 Prüfer . . . . . S 34—
  - 3 Prüfer . . . . . S 41—
  - Promotion . . . . . S 50—

**Nostrifikation eines im Auslande erworbenen akademischen Grades:**

- Nostrifikation . . . . . S 30—
- (für eventuell vorgeschriebene Prüfungen oder für Dissertation die hierfür entfallenden Taxen).

**Taxen bei Wiederholung von Prüfungen:**

Bei Wiederholung einer ganzen Prüfung ist die gleiche Taxe zu entrichten wie bei der ersten Ablegung der Prüfung. Erstreckt sich die Wiederholung nur auf einen Teil der I., II. oder III. Prüfung, so sind zu entrichten für:

- eine mündliche Prüfung . . . . . S 11—
- eine mündliche und eine schriftliche Prüfung . . . . . S 14—

**Österreichische Hochschulkurse für Fremdenverkehr:**

- Pflichteinzelprüfungen für Inskriptionszwecken . . . . . frei
- Alle sonstigen Einzelprüfungen, je . . . . . S 3—
- Kommissionelle Abschlussprüfung für Hörer des zweisemestrigen Ausbildungsganges . . . . . S 40—
- Wiederholung aus ein oder zwei Gegenständen für Hörer des zweisemestrigen Ausbildungsganges . . . . . S 20—
- Wiederholung der ganzen kommissionellen Abschlussprüfung für Hörer des zweisemestrigen Ausbildungsganges . . . . . S 40—
- Alle sonstigen Prüfungen, insbesondere für Hörer des sechssemestrigen Ausbildungsganges, so wie für Diplomkaufleute.

**a) Derzeit geltende Studiengebühren:**

	Volle Zahlung	1/4	1/2	3/4	ganze
		E r m ä ß i g u n g			
<b>Immatrikulationsgebühr</b> für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung von über zwei Semestern . . . . .	6.—*)	6.—	6.—	6.—	6.—
<b>Inskriptionsgebühr</b> für außerordentliche Hörer (für ein Semester)	3.—*)	3.—	3.—	3.—	3.—
<b>Kollegengeld</b> für ordentliche und außerordentliche Hörer, für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester . . . . .	1.—*)	—75	—50	—25	—
<b>Aufwandsbeitrag</b> für ordentliche Hörer und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden . . . . .	40.—*)	40.—	30.—	20.—	10.—
für außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 10 Wochenstunden . . . . .	20.—*)	keine Ermäßigung			
<b>Seminargebühr</b> für Hörer der Österr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr . . . . .	5.—*)	5.—	5.—	2:50	2:50
<b>Mikroskopie I und II, Kursgebühr je . . . . .</b>	6.—	6.—	6.—	3.—	3.—
<b>Laboratoriumsgebühr . . . . .</b>	8.—	8.—	8.—	4.—	4.—
<b>Maschinschreiben, Kursgebühr . . . . .</b>	15.—	keine Ermäßigung			
<b>Deutsche Stenographie . . . . .</b>	10.—	keine Ermäßigung			
<b>Inskriptionszuschlag</b> für referatpflichtige Übungen (im 7. und 8. Semester zu bezahlen) . . . . .	4.—	"	"	"	"
<b>Hochschülerschaftsbeitrag (nur für Inländer):</b>		"	"	"	"
Ordentliche Hörer . . . . .	16.—	"	"	"	"
Außerordentliche Hörer . . . . .	14:40	"	"	"	"

\*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bezw. 1 1/2 fache oder Inländergleichstellung.

## Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

**Die erste (allg.) Prüfung** kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (fünf Klausuren, und zwar Buchhaltung, Finanzmathematik, Wirtschaftliches Rechnen, Schriftverkehr, Statistik) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

### Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

**Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung** kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

### Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

**Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung** kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

### Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Nach erfolgter Ablegung der ersten (allgemeinen) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,  
Technologie,  
Wirtschaftsgeographie und  
den beiden gewählten Fremdsprachen

**Einzelprüfungen** abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Laut Min.-Erl. Zl. 28.163—III./7—46 ist ab drittem Semester die Inskription nur nach einer vorgeschriebenen positiv abgelegten Prüfung oder zweier freiwilliger Kolloquien möglich.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits einen Teil der Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut  
gut  
genügend  
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

## Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigoren).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigoren) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,  
 Volkswirtschaftslehre  
 (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),  
 Wirtschaftsgeographie,  
 Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigoren umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigoren werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigoren wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

## Handelslehrausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

## Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar . . . . .	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre . . . . .	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre . . . . .	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens . . . . .	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs . . . . .	1	1
Praktische Lehrübungen . . . . .	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten . . . . .	1	—
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens . . . . .	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens . . . . .	—	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik . . . . .	2	1
Einführung in die Philosophie . . . . .	1	1
Einführung in die Psychologie . . . . .	1	1
Jugendkunde . . . . .	1	1
Schulhygiene . . . . .	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik* . . . . .	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar . . . . .	1	1
Philosophie . . . . .	1	1
Psychologie . . . . .	1	1
Jugendkunde . . . . .	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik . . . . .	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes . . . . .	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache . . . . .	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1

\* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

## Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

Vor Inskription Anmeldung im Institut für Organisations- und Revisionswesen (2. Stock, Zimmer 61) erforderlich.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs für die Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als Wirtschaftstreuhänder anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaften geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen . . . . .	10
II. Allgemeine Betriebswirtschafts- und Bilanzlehre . . . . .	8
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre . . . . .	8
IV. Moderne Methoden der Buchhaltung . . . . .	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung . . . . .	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht . . . . .	3
VII. Finanzierung und Planung . . . . .	2
VIII. Betriebsorganisation . . . . .	2
IX. Rechtslehre . . . . .	8
X. Steuerwesen . . . . .	12
XI. Berufsrecht . . . . .	3
60	

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens vierjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens ein Jahr Treuhand- oder Revisionspraxis nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens vierjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens ein Jahr Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studienordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und mindestens eine zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Über die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden Studienachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen zu diesen Prüfungen werden die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens dreijährige qualifizierte kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei weiteren vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

**a) Schriftlich und mündlich:**

- I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.
- II. Bilanzlehre.
- III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.
- IV. Kostenrechnung.

**b) Mündlich:**

- V. Organisationslehre.
- VI. Rechtslehre.
- VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei diesen Prüfungen zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

§ 14. Vorgeschlagener Studiengang:

**Empfohlener Studiengang:**

Stundenzahl:

**1. Semester.**

Grundlage der Wirtschaftsprüfung . . . . .	1
Das österreichische Abgabenrecht I . . . . .	3
Zahlungsverkehr mit dem Auslande und das österreichische Devisenrecht . . . . .	1
Genossenschaftsrevision . . . . .	1
Betriebswirtschaftliche Organisationslehre . . . . .	1
Bilanzlehre für Wirtschaftstreuhänder . . . . .	3
Seminar für Revisionswesen . . . . .	1
Moderne Methoden der Buchführung I . . . . .	2
Industriebuchhaltung I . . . . .	2
	<hr/>
	15

**3. Semester.**

Betriebswirtschaftlich-rechtliches Kolloquium . . . . .	1
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre . . . . .	1
Betriebs- und Verrechnungslehre der Bankwirtschaft I . . . . .	2
Steuern in der Praxis . . . . .	2
Finanzierung und Planung . . . . .	1
Konkurs- und Ausgleichsrecht . . . . .	2
Seminar für Revisionswesen . . . . .	1
Kostenlehre . . . . .	2
Kurzfristige Erfolgsrechnung . . . . .	1
Steuerverfahren . . . . .	1
Steuerseminar . . . . .	1
	<hr/>
	15

Die Ablegung der in § 8 vorgesehenen Abschlußprüfung verleiht an sich keine Berechtigungen, stellt aber für den Berufsanwärter im Wirtschaftstreuhänderberuf eine Erleichterung der Zulassungsprüfung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder dar. Der Prüfungsausschuß für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer und der Hauptausschuß der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhänderwesen haben beschlossen, dem § 5, Abs. 1, der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder nachfolgenden Satz anzufügen:

„Bei Bewerbern, welche die Abschlußprüfung des an der Hochschule für Welthandel geführten Ausbildungskurses für Buch- und Wirtschaftsprüfer bzw. des seinerzeitigen Bücherrevisorenlehrganges abgelegt haben, hat die Prüfung ihr Schwergewicht auf die Befähigung zur praktischen Berufsausübung zu legen; bei der Themenstellung der Hausarbeit bzw. der Klausurarbeiten ist hierauf zu achten.“

**Ausbildung für Berufe des Fremdenverkehrs.**

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter  
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft wird vor allem in der Blickrichtung auf den Ausländerverkehr mehr und mehr erkannt und findet in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Diese Tatsachen führten auch zu einem vermehrten Interesse an den

Berufen des Fremdenverkehrs, ohne daß sich jedoch gleichzeitig die nötige Klarheit sowohl hinsichtlich der Berufsmöglichkeiten als auch der Berufsausbildung ergab. Hierin Ordnung zu schaffen, war eines der dringlichsten Gebote und aus diesem Grunde hat die Hochschule für Welthandel den zweisemestrigen Hochschulkurs für Fremdenverkehr in diesem Studienjahr nicht ausgeschrieben, um ihn den Wandlungen, die sich auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und seiner beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten ergeben, anzupassen.

Hingegen ist daran gedacht, die vollakademische Ausbildung in naher Zukunft auch auf das Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft auszudehnen, indem Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen in diesem Fach vergeben werden.

Der Fremdenverkehr greift in seinen Motiven und seinem Effekt weit über die wirtschaftliche Sphäre hinaus und wird zu einem Teil der menschlichen Beziehungslehre. Wirtschaftlich interessieren die Wertbewegungen, die mit ihm verbunden sind, betriebliche Organisation und Technik, die ihm dienen. So gesehen, ist die Zuteilung des Fremdenverkehrs als wissenschaftlicher Faktor zu den Wirtschaftswissenschaften richtig.

Neben den Vorlesungen, wie sie zunächst im Vorlesungsverzeichnis enthalten sind, besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hiebei bietet sich den Hörern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen in der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Organisation und Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und diesen Zielen soll die Ausbildung an der Hochschule für Welthandel dienen.

## Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: Privatdozent Dr. Karl Skowronek.

Vor Inskription Anmeldung im Institut für Werbewissenschaft (4. Stock, Zimmer 85) erforderlich.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre:	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung . . . . .	1
b) Werbepsychologie . . . . .	2
c) Werbemittelkunde . . . . .	2
d) Stilkunde der Werbung . . . . .	1
e) Innerbetriebliche Werbung . . . . .	1
<b>II. Werbetechnik:</b>	
a) Werbetext . . . . .	2
b) Werbegraphik . . . . .	2

	Wochenstunden
c) Werbearchitektur . . . . .	1
d) Reproduktionstechnik . . . . .	2
e) Presse . . . . .	2
f) Funk . . . . .	2
g) Film . . . . .	2
h) Werbetechnische Übungen . . . . .	2

### III. Werbewirtschaft:

a) Funktionenlehre der Werbung . . . . .	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen . . . . .	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen . . . . .	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen . . . . .	1
e) Werbeorganisation . . . . .	1
f) Werberevision . . . . .	1
g) Werbebetriebslehre . . . . .	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen . . . . .	2

### IV. Werberecht:

a) Marken-, Zeichen- und Patentrecht . . . . .	1
b) Urheber- und Autorenrecht . . . . .	1
c) Wettbewerbsrecht . . . . .	1
d) Werberechtliche Übungen . . . . .	1

### V. Besondere Werbelehre:

a) Fremdenverkehrswerbung . . . . .	1
b) Exportwerbung . . . . .	1
c) Werbung des Handels . . . . .	2
d) Werbung der Industrie . . . . .	2
e) Werbung des Versicherungswesens . . . . .	1
f) Werbung des Gewerbes . . . . .	1
g) Gemeinschaftswerbung . . . . .	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich: I. Werbetechnik  
II. Werbewirtschaft  
III. Werberecht.

Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre  
II. Werbetechnik  
III. Werbewirtschaft  
IV. Werberecht  
V. Ein Wahlfach  
aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.



Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.